



**ESCHEN
NENDELN**

Kundmachung

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat am 30. Juli 2020 den vom Gemeinderat am 29. April 2020 genehmigten

Überbauungsplan und Gestaltungsplan Essanestrasse

Parzellen Nrn. 1577, 1579, 1685 und 1580, 1590, 1591

mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften, Beilageplänen und dem Planungsbericht auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 und 3 Baugesetz in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Bauverordnung die Genehmigung erteilt.

Mit der hier erfolgten amtlichen Kundmachung treten der Überbauungsplan und der Gestaltungsplan in Kraft.

Eschen, 7. August 2020

Gemeindevorsteher Eschen

Tino Quaderer, Gemeindevorsteher